

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von **Rozig Wagner**,

in Firma Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangiergeld
Einschickungsgebühr: 15 Pfg.
die halbjährliche Beilage oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 30 Pfg.
Wohltat wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 259. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 9. November 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden wird wegen des Ausbruchs der **Maul- und Klauenseuche** in Niederzeugheim der **Auftrieb von Klauenvieh** auf den Markt zu Langendernbach am **Dienstag den 10. November verboten.**

Limburg, den 8. November 1914.

Der Landrat: Bücking.

Bekanntmachung.

Bei Anträgen auf Bewilligung von Witwen- und Waisenpensionen ist folgendes zu beachten.

Anträge auf Hinterbliebenenversorgung sind nur dann einzureichen, wenn der Tod des Verstorbenen bezw. Gestorbenen amtlich feststeht.

Den Anträgen sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. Geburtsurkunde des Gestorbenen bezw. Verstorbenen.

2. Mitteilung seitens des Truppenteils pp. über den Tod desselben oder eine amtliche Urkunde hierüber.

3. Heiratsurkunde.

4. Geburtsurkunde der Ehefrau, sofern das Datum der Geburt nicht aus der Heiratsurkunde hervorgeht.

5. Geburtsurkunde über jedes vorhandene Kind.

Sämtliche Papiere sind kostenfrei auszustellen.

Von der Beibringung sämtlicher Papiere ist die Bewilligung der Hinterbliebenenversorgung abhängig.

Bei der jetzigen Inanspruchnahme der Bezirkskommandos liegt es durchaus im Interesse der Antragsteller, wenn diese das unter 2 geforderte Schriftstück unter allen Umständen selbst beibringen, da bei der Beschaffung dieser Bescheinigung durch das Bezirkskommando unvermeidliche Verzögerungen in der Erledigung der Anträge eintreten.

Bemerkung wird noch, daß die in Rede stehenden Anträge bei demjenigen Bezirkskommando anzubringen sind, bei dem der Gestorbene bezw. Verstorbene zuletzt in Kontrolle gestanden hat.

Königliches Bezirkskommando,
Limburg a. L.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 6. November 1914.

Der Landrat.

Aus Anlaß einiger Einzelfälle weise ich darauf hin, daß die in dem mitgeteilten Erlaß vom 9. d. Mts. Nr. 2383 geordneten Rückfragen über die von den zuständigen Militärstellen erstatteten unvollständigen Anzeigen von Todesfällen von Militärpersonen, die von der Mobilmachung betroffen sind, stets direkt an die Ortspolizei- und Gemeindebehörden oder an das Kriegsministerium (Zentral-Nachweise-Bureau) in Berlin zu richten sind. Wie aus dem Schlusse des dem erwähnten Erlaß beigegebenen Musters C 4 hervorgeht, sind die Einträge der in Rede stehenden Sterbefälle in das Sterberegister erst nach dem Eingange der Antworten auf notwendige Rückfragen zu bewirken.

Ferner hat ein Standesbeamter angefragt, wie es mit der Beurkundung des im Inlande erfolgten Todes eines Gefangenen, verwundeten Franzosen zu halten sei. § 2 der Verordnung vom 20. Januar 1879 (R. G. Bl. 1879 S. 5) bestimmt hierüber, daß als Militärpersonen im Sinne der Verordnung auch Kriegsgefangene gelten. Wenn diese aber im Inlande weder ihren letzten Wohnsitz (Rundverfügung vom 28. v. Mts. 1 Sta. 1158) gehabt haben, noch im Inlande geboren sind, dann ist für die Beurkundung dieser Sterbefälle ein zuständiger deutscher Standesbeamter nicht vorhanden. (§§ 12 und 14 a. a. O.) Den Standesämtern wird auch über solche Fälle eine Anzeige — § 13 a. a. O. — nicht zugehen.

Hierbei möchte ich außerdem nicht unerwähnt lassen, daß dem Vormundschaftsgericht von den Standesämtern Anzeige zu erstatten ist, wenn eine Militärperson im Sinne der Verordnung vom 20. Januar 1879, deren Tod sie gemäß § 13 a. a. O. beurkundet haben, minderjährige eheliche Kinder hinterläßt. (Erlaß vom 27. Januar 1904 Ministerialblatt Seite 30 und Ziffer 8e des Vordrucks über die Revisionen der Standesämter, abgedruckt in Schmidt-Wichmann-Musterbeispiele).

Wiesbaden, den 23. September 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

v. Giza di.

An die Herren ländlichen Standesbeamten des Kreises.

Abchrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Diese Verfügung ist zu den Generalakten zu nehmen.

Limburg, den 5. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bücking.

Kreis-Lichtbilder-Apparat.

Zur Erleuchtung und weiteren Ausbreitung der Zuchtpflege im Kreise durch Lichtbilder-Vorträge hat der

Kreisausschuß auf Anregung des Jugendstuhlschulchusses (Jsa) einen Lichtbilder-Apparat mit Lichtquelle von Kreiswegen angeschafft.

Dieser Apparat wird an jedermann, besonders an jeden Verein im Kreise unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. Zahlung einer Gebühr von 5 Mark an die Kreiskommunalkasse. Für diese Gebühr wird der Apparat mit einem Begleiter sowie das zur Erzeugung der Bilder erforderliche Licht (Acetylenlicht) zur Verfügung gestellt. Der Begleiter bedient den Apparat während des Lichtbildervortrages.

2. Uebernahme des Transportes des Apparates von dem Bahnhof zum Vortragsort und zurück sowie der Kosten für Eisenbahnfahrt des Begleiters und der Frachtkosten des Apparates. Falls der Vortragort keine Bahnstation besitzt, muß für den Transport Fuhrwerk gestellt werden.

3. Stellung von freiem Nachtquartier mit Morgenkaffee für den Begleiter, falls er nicht am Vortragabend nach Limburg mehr zurückkehren kann.

Anträge auf Entlehnung des Kreislichtbilder-Apparates sind mittels Postkarte an das Landratsamt zu richten. Als Begleiter zur Bedienung des Kreislichtbilder-Apparates ist der Herr Kreisbautechniker Wegner ausgedacht.

Wer den Apparat benutzen will, hat sich die für den gewählten Vortrag erforderlichen Bilder (Diapositive) selbst zu besorgen. Solche Bilderreihen mit gedruckten Vorträgen sind bei verschiedenen Firmen zu haben, in Limburg bei Herrn Photograph Weimer, Neumarkt.

Es empfiehlt sich, sowohl den Kreislichtbilder-Apparat, wie die Bilderreihen bereits einige Zeit vor dem für den Vortrag bestimmten Tage zu bestellen. Ich bemerke noch, daß der Apparat mit einer elektrischen Lampe versehen ist, und daß er in allen Ortschaften, wo bis jetzt elektrisches Licht eingeführt ist, angegeschlossen werden kann.

Limburg, den 5. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Bücking.

Die Ausführung der von der Forstbehörde beantragten und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten festgesetzten Kulturen in den Gemeindegewaldungen wird bei den nachbezeichneten Gemeinden die dabei vermehrten Kosten verursachen:

Gemeinde	mit 2500 Mk.	Mühlbach	mit 273 Mk.
u. Nachtragsplan	7000	Dohn	330
Dambach	320	Eichhofen	190
Eisenbach	520	Vindenhofen	284
Erbach	1335	Mühlbach	54
Oberfelders	185	u. Nachtragsplan	470
Schwidenshausen	90	Niederbrechen	743
Dornsdorf	370	Niederfelders	497
Dorchheim	10	Oberbrechen	628
Elz	700	Heringen	450
Freidhofen	400	Mensfelden	120
Hongensweiler	150	Ranheim	300
Kiedersbarmar	500	Niesbach	150
Kiederszeugheim	425	Werdau	85
Oberweyer	30	Stall	180
Oberzeugheim	100	Ellar	500
Offheim	300	Dornborn	700
Steinbach	129	Hörn	400
Thalheim	660	Würges	1200
Wilsenroth	300	Ruffingen	440
Sausen	500	Hintermüllingen	410
Langendernbach	1000	Vahr	590

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden ersuche ich im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten, für die Einstellung der betreffenden Beträge in den Voranschlag für 1915 Sorge zu tragen.

Limburg, den 5. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Bücking.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang des Kreises Limburg im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 7. d. Mts. im Kreisblatt Nr. 258 folgendes bestimmt:

I.
Das Gehöft des Gemeindebullenhalters Mathias Beder in Niederzeugheim, in dem antierärztlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, bildet einen Sperrbezirk.

II.
Für den Sperrbezirk werden folgende Maßnahmen angeordnet:

1. In den Haupteingängen des Seuchengehöftes und an den Eingängen der Ställe oder sonstiger Standorte, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

2. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit Tieren und solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte des verseuchten Gehöftes, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt.

Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstellung vorzunehmen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidegang durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden.

In besonderen Ausnahmefällen kann ferner beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden.

Hierbei ist, wenn die Schlachtung in Niederzeugheim erfolgen soll, meine Genehmigung, anderenfalls die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden einzuholen.

Im übrigen finden auf die Schlachtung folgende Vorschriften des § 160 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 Anwendung.

aa) Die Schlachtung der Tiere hat unter Beobachtung etwaiger vom beamteten Tierarzt getroffenen Anordnungen und unter polizeilicher Aufsicht, soweit angängig im Seuchengehöfte, zu erfolgen.

bb) Zur Schlachtstätte dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offenstehen, noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

cc) Die veränderten Teile der getötenen seuchenkranken Tiere oder der Seuche verdächtigen Tiere einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sind unschädlich zu beseitigen. Kopf und Junge werden nur dann freigegeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht in kochendem Wasser gebrüht worden sind.

dd) Häute und Hörner der kranken und der verdächtigen Tiere, sowie Klauen, Magen- und Darminhalt der gesund befundenen der Ansteckung verdächtigen Tiere, ferner die Transportmittel und die sonst verwendeten Gerätschaften dürfen aus dem Gehöft, in dem die Schlachtung stattgefunden hat, ohne vorherige Desinfektion nicht entfernt werden und sind gleich wie die bei der Schlachtung verunreinigten Räumlichkeiten bis zur Vornahme der Desinfektion unter Verschluss zu halten.

ee) Die bei dem Transport und der Schlachtung beteiligten Personen haben sich vor dem Verlassen des Schlachtgehöftes zu desinfizieren.

Die vorstehenden Bedingungen zu cc-ee sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Notzuschachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöftes ist gestattet, jedoch, inwieweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöftes desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöfte ist verboten.

Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkühlung oder eine andere ausreichende Erhitzung der gesamten Milch stattgefunden hat.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:

1. Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;
2. Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85°;
3. Erhitzung im Wasserbad auf 85° für die Dauer einer Minute.

Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können vom Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche vom Klauenvieh aus dem Gehöfte dürfen nur in folgender Weise erfolgen:

Wird Dünger aus verseuchten Ställen entfernt, so ist er innerhalb des Gehöftes oder an anderen geeigneten Stellen, von denen aus eine Verschleppung des Ansteckungstoffes nicht stattfinden kann, zu paden oder, falls dies unzulässig ist, bereits vor der Entfernung aus den Ställen mit kochender Kalkmilch zu übergießen.

Jauche und Dünger von Wiederkäuern und Schweinen dürfen — abgesehen von dem Falle der Padung des Düngers außerhalb des Gehöftes — während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und vor Feststellung der Abheilung der Seuche nur beim Vorliegen zwingender Gründe aus dem Gehöft abgefahren werden. Die Abfuhr darf nicht mit Rindergespännen aus anderen Gehöften erfolgen. Die Abfuhr von Jauche darf nur in dichten Behältnissen erfolgen. Dünger, der nicht gepadt war, ist auf möglichst dichten Wagen abzufahren. Erfolgt die Abfuhr solchen Düngers auf öffentlichen Wegen, so ist er, falls diese Wege nicht für die Gesamtdauer der Düngrabfuhr abgesperrt werden können, vor der Abfuhr mit kochender Kalkmilch wiederholt zu übergießen. Der Dünger, der vor der Ab-

fuhr nicht gepackt war, ist auf dem Felde sofort unterzupflügen oder zu paden. In letzterem Falle ist bis zur Beendigung des Padverfahrens der Zutritt von Wiederkäuern und Schweinen zu dem Dünger zu hindern.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung kommen, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren.

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

k) Von gefallenem Seuchentier oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach den in Abschnitt 2 a (dd) angegebenen Vorschriften zu behandeln.

3. Erleichterungen von vorstehenden in Abschnitt 2 a-k aufgeführten Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

4. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Übergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

5. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Ställe (Standorte), dessen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege

der Tiere betrauten Personen und Tierärzten betreten werden.

Die mit der Wartung seuchenkranker oder der Seuche verdächtigen Tiere betrauten und diejenigen Personen, die bei der Schlachtung und beim Transporte solcher Tiere, bei der Ausfuhr, dem Streuen und Unterpflegen ihres Düngers beschäftigt gewesen sind, ferner andere Personen, die mit kranken oder verdächtigen Tieren im Gehöft in Berührung gekommen sind oder in den gesperrten Ställen bzw. Standorten verkehrt haben, müssen vor dem Verlassen des Gehöftes die etwa beschmutzten Kleider und das Schuhzeug wechseln oder reinigen und desinfizieren sowie Hände und andere mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommenen Körperteile reinigen und desinfizieren.

Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

6. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Gehöft, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion verboten.

7. Auf den an dem Seuchengehöft vorbeiführenden Straßen können Beschränkungen des Transportes und der Benutzung von Tieren jeder Art von mir angeordnet werden.

8. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

9. Schlächtern, Viehstallrättern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in das Seuchengehöft verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

10. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ist verboten.

11. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen angenommen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsver-

fahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgefuhrten und sonstigen Tiere, die im Seuchentall untergebracht sind, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

12. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

13. Von der Desinfektion kann abgesehen werden für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckungs verdächtige Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V. A. B. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist (3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit, ohne daß innerhalb der 3 Wochen nach der amtstierärztlichen Feststellung Neuerkrankungen vorgekommen sind).

III. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.
Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

IV. Schlussbestimmung.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

V. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74-77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519).

Limburg, den 7. November 1914.

Der Landrat:
J. B. Kirch, Kreissekretär.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 7. Nov., vormittags. (Amtlich.) Unsere Angriffe in Richtung Ypern machten auch gestern, besonders südwestlich von Ypern, Fortschritte; über tausend Franzosen wurden zu Gefangenen gemacht und drei Maschinengewehre erbeutet. Französische Angriffe westlich Royon sowie auf die von uns genommenen Orte Bailly und Ca-vonnes wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Der von uns eroberte und nur schwach besetzte Ort Soupir und der Westteil von Savignoul, der dauernd unter schwerstem Artilleriefeuer lag, mußten von uns geräumt werden. Bei Servon wurde der Feind abgewiesen, im Argonnenwald weiter zurückgedrängt.

Großes Hauptquartier, 8. Novbr., vormittags. (Amtlich.) Unsere Angriffe bei Ypres und westlich Lille wurden gestern fortgesetzt. Am Westrand der Argonnen wurde eine wichtige Höhe bei Bienne-le-Château, um die wochenlang gekämpft worden ist, genommen; dabei wurden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet. Sonst verlief der neblige Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz ruhig.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 7. Novbr. Die „Vossische Zeitung“ teilt mit: Von der holländischen Grenze, 5. November, wird der „Röln. Zig.“ berichtet: Ein Kriegsberichterstatter des „Temps“ in Nordfrankreich meldet: Der Kaiser sei am Sonntag in Thiel gewesen, wo einige Tage lang auch das Hauptquartier gewesen sei. Morgens um 7 1/2 Uhr kam der Kaiser im Kraftwagen an, begleitet von einem Gefolge von etwa 40 Offizieren. Die Soldaten brachten ihm begeisterte Subjungen dar, als er nach dem Kasino fuhr, wo er mit seinen Offizieren das Mittagessen einnahm. Um 1 1/2 Uhr nachmittags reiste er aus Thiel ab. Eine Viertelstunde später erschien ein englisches Flugzeug über dem Ort und warf Sprengkörper in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo der Kaiser als Gast des Großen Hauptquartiers gewirkt hatte. Zwei deutsche Soldaten wurden getötet.

Die Ueberflutung des Hergebiets eine Torheit.

Berlin, 6. Novbr. (Chr. Bl.) Wie das „Berl. Tagbl.“ aus Mailand meldet, wird dem „Secolo“ aus Paris telegraphiert: Die Ueberflutung des Hergebiets hat zwar den gewünschten Erfolg gehabt, deutsche Angriffe auf jener Seite unmöglich zu machen und die belgischen Truppen etwas Atem schöpfen zu lassen; jetzt aber sieht man ein, daß die Belgier einen großen Fehler machten, denn abgesehen von dem unermesslichen Schaden, den die Ueberflutung an dem Boden von verurachtete, haben die Verbündeten auch den Verlust eines Bodens zu beklagen, der ihnen viele militärische Vorteile bot, da hier die Hilfe durch das Feuer der Kriegsschiffe möglich war. Die Deutschen, die die überschwemmte Gegend verließen, hätten sich vorsichtigerweise einen Ausgang am linken Ufer gehalten, so daß ihre Lage keineswegs gefährlich sei.

Die Belgier und ihre englischen „Befreier“.

Bei den letzten Verwundetentransporten, die den Rhein herauf kamen, befanden sich auch verwundete Belgier aus den Gefechten in Westflandern. Diese gaben der Oberin eines großen Lazarettos am Rhein, Frau Dr. W., einer geborenen Holländerin, Gelegenheit zu einer Reihe von wichtigen Feststellungen, durch welche das traurige Verhältnis der belgischen Soldaten zu ihren englischen „Befreier“ in graufiger Weise beleuchtet wird. Die Oberin schreibt: Vorgestern kam auf dem Bahnhof, als ich gerade da war, ein Transport Verwundeter aus Ostende an. Ich sprach natürlich

Der Krieg.

mit den Leuten. Noch nie in dem ganzen Kriege, sagten sie, sei so blutig gekämpft worden. Es muß ganz entsetzlich gewesen sein. Aber alle sagten, wir kämen voran. Auf beiden Seiten wird wie rasend gekämpft. Ach und die armen Belgier! Bei dem Transport waren auch belgische Verwundete. Ein Mann von 19 Jahren wurde von mir verbunden und einer von 35 Jahren blieb in unserem Lazarett. Er versteht weder Deutsch noch Französisch, nur Flämisch. Deshalb sprach ich holländisch mit ihm. Sofort sagte er: Ich fragte ihn zunächst nach Frau und Kindern und langsam ging ich dann weiter. Da erzählte der Mann furchtbare Dinge. Die Engländer, sagte er, haben das Oberkommando und niemand hat mehr das Recht, etwas zu sagen. Die armen Belgier haben vor sich den Feind und hinter sich die Engländer, und von beiden werden sie be- und erschossen. Wenn die Belgier zurück wollen, weil sie nicht mehr vorwärts können, werden sie einfach durch die Engländer niedergemetzelt. Sie werden haufenweise bis an die Schützengräben der Deutschen gedrängt, wo sie von deren Seitengewehren empfangen werden. Sie müssen stürmen, ob es geht oder nicht. In vierzehn Tagen, so meinte der Mann, wird kein belgischer Soldat mehr da sein, da sie dann gefallen oder ermordet sind. Vier Belgier bekommen zusammen ein Brot, während die Engländer ihre guten Vorräte: Champagner, Schokolade, Kaffee, Konserven, allein essen und sich sogar dabei betrinken. Frau Dr. W. hat von dieser Unterredung vor Zeugen ein Protokoll in flämischer Sprache aufnehmen lassen.

Sinter der Front in Frankreich.

Wien, 5. Novbr. Die „Reichspost“ gibt ein Gespräch ihres Wiener Korrespondenten mit einem in der Angelegenheit des Roten Kreuzes vorübergehend dort weilenden Pariser Großindustriellen wieder. Auf die Frage nach dem Verlaufe einer Autofahrt antwortete dieser: Die Fahrt durch die Fortsgürtel von Paris erfordert eine nicht geringe Geschicklichkeit des Lenkers. Man hat die Straßen so vorteilhaft hergerichtet, das heißt, man ist noch immer daran beschäftigt; das sind keine Straßen mehr, eher Gassen. Daß ich nicht mehr sagen kann, werden Sie begreifen finden. Späterhin war ich trotz der Legitimationen angehalten, die Spionenfurcht meines Lebens nicht mehr sicher. Es werden da viele Unschuldige noch ins Gras beißen müssen. Es wimmelt übrigens überall von Juaven und anderen dunkelhäutigen Truppen. Mit dem Paß kann man sich nicht verdingen. Ein paarmal waren wir hart daran, von den schwarzen Büschen angehalten zu werden. Auf eine weitere Frage über die englischen Truppen lautete die Antwort: Was ich von unseren Offizieren vernommen habe, bestärkt leider das Urteil, das ich seit jeher von der englischen Truppe gehabt habe. Auch dieser Krieg ist ihnen ein Geschäft. Sie betrachten jedes Wagnis zuerst von allen Seiten. Sie kämpfen dann zwar tapfer, sind aber, wie mir ein kommandierender General sagte, aus den Erdstärkungen einfach nicht herauszubringen, wenn die Lage einen Angriff auf die deutschen Stellungen erfordert. Ihre Kavallerie ist gänzlich untauglich, einfach unbrauchbar. Während der Franzose begeistert für sein Vaterland kämpft, betrachten diese Herren den Feldzug nur insofern als eine ernste Sache, als die Gefährlichkeit in Frage kommt. Seit sie beim ersten Zusammenprall mit den Deutschen die Härte der Lage des gegnerischen Angreifers kennen lernten, läßt ihr Elan sehr zu wünschen übrig. Es gäbe ernste Bestimmungen im Hauptquartier, allein wir brauchen sie nun einmal. Schließlich drückte der französische Großindustrielle seine Betrübnis aus über das hinter der Armerie herrschende Elend. Dort würde tausendfach gehungert, wenn Hilfe zu spät komme. Die Organisation des Sanitätsdienstes sei vollkommen vernachlässigt.

Ein Zwischenfall in Brüssel.

Brüssel, 6. Novbr. Die Brüsseler Bevölkerung hat die bisherige zweimonatige deutsche Besetzung mit außerordentlicher Korrektheit ertragen. Das deutsche Feldgericht hat im ganzen etwa ein Duzend Fälle von Widersehlichkeit abgeurteilt. Größere Bedeutung darf aber der neueste Fall beanspruchen, bei dem zwei Brüsseler Polizisten sich zu Tötlichkeiten gegen einen deutschen Soldaten hinreihen ließen. Es handelte sich um einen von der Verhaftung eines Zivilisten durch deutsche Geheimpolizisten ausgehenden Streit, in den auch der Soldat verwickelt wurde. Die beiden belgischen Polizisten wurden vom Kriegsgericht zu drei und fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Das deutsche Gouvernement hat mit diesem Urteil, das durch Maueranschlag veröffent-

licht wurde, jedenfalls ein Exempel statuieren wollen. Außerdem hat es angeordnet, daß die Brüsseler Polizei, die bisher noch ihre Waffe trug, entwaffnet wird und daß die Stadt Brüssel eine Geldbuße von 5 Millionen Francs zu zahlen hat. Diese Strenge rechtfertigt sich durch die Schwere des Vergehens, das allerdings als ein vereinzelter Fall angesehen werden muß, denn im Laufe der Zeit konnte man auch beobachten, daß die Brüsseler Polizisten deutschen Soldaten bei Verhaftungen behilflich waren und damit das Mißfallen ihrer Vorgesetzten erregten.

Englands Verzweiflungskampf.

London, 6. Novbr. Die „Times“ schreibt: „Wir müssen im Ernste die Aufmerksamkeit der Nation auf die furchtbaren Anstrengungen lenken, die der in Flandern dauernde Kampf von unseren Truppen fordert, die bereits durch das erschöpfende Ringen an der Aisne schwer auf die Probe gestellt worden sind. Die schwierige Aufgabe, sie nach der französisch-belgischen Grenze zu verlegen, wurde uns durch die Erkenntnis aufgezwungen, daß die Deutschen ungeheure Verstärkungen dorthin brachten. Um dieser feindlichen Armee zu begegnen, mußten wir auf die bereits im Felde befindlichen Kräfte zurückgreifen, die durch aus England kommende Truppen ergänzt wurden. Die neuen deutschen Truppen sind, was Führung und Ausbildung betrifft, den Eliteregimentern, mit denen wir zu kämpfen hatten, nicht ebenbürtig, aber ihr Mut ist über jedes Lob erhaben, ja, nahezu übermenschlich, wie ein aus dem Hauptquartier berichtender Augenzeuge sagt. Wir haben ihnen schwere Verluste beigebracht, aber sie waren bisher instand, die Lücken in ihren Reihen wieder zu füllen, und wir erlitten auch selbst schwere Verluste. Wir beginnen zu erschauern, wie schwer unsere Verluste waren. Die Verlustliste spricht für sich selbst, aber sie ist notwendigerweise noch unvollständig. Wie lange werden wir instand sein, die Lücken in unseren Reihen auszufüllen und unsere Angriffe zu erneuern? Davon hängt alles ab. Menschen können nicht endlos in Schützengräben einem Hagel von Kugeln und Granaten und Kälte und Entbehrungen ausgesetzt bleiben; auch Unverwundete müssen zeitweilig abgelöst werden, um kampffähig zu bleiben.“ Das Blatt äußert sodann seine Befriedigung darüber, daß die englische Nation aufzuwachen beginne und nicht nur die Schwere des gegenwärtigen Kampfes, sondern auch seine Bedeutung und die Folgen erkenne. Der Kampf sei der größte, den England jemals geführt habe. Von seinem Ausgang hänge alles ab. — Auch „Daily Chronicle“ und „Manchester Guardian“ betonen in Leitartikeln die Notwendigkeit einer schnelleren Vermehrung des Heeres. (Zitfr. Zig.)

80 000 Engländer, die sich nicht verteidigen konnten.

Zürich, 6. Novbr. (Chr. Zstfr.) Eine amtliche Veröffentlichung des englischen Generalstabes gibt, wie hierher gemeldet wird, bekannt, daß am 12. Oktober 80 000 Mann in Calais, Boulogne und anderen Orten gelandet worden seien. Der Bericht beklagt, daß die Franzosen an der Ys keinerlei Verteidigungsarbeiten angelegt hätten.

Amerika hilft den Rotleidenden.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet das Reutersche Bureau aus New York: John Rockefeller jun., der Präsident der Rockefeller-Stiftung, hat erklärt, daß die Stiftung die nötigen Millionen zur Verfügung stellen werde für die Unterstützung der Nichtkombattanten in den vom Krieg heimgesuchten Ländern. Die Stiftung wird in einigen Tagen eine Kommission nach Europa schicken, die die betroffenen Länder besuchen und über ihren Zustand Bericht erstatten soll; die Leitung übernimmt Herr William Rockefeller, der Generaldirektor der internationalen Gesundheitskommission. Für die sofortige Unterstützung der Belgier hat die Stiftung das Dampfschiff „Massachusetts“ gechartert, um 4000 Tonnen Lebensmittel nach Europa zu überführen; das Schiff fährt nach Rotterdam, die Vorräte sind an den amerikanischen Konsul konfigniert. Es war das größte neutrale Schiff, das im Hafen von New York zur Verfügung stand. Die diplomatischen Maßnahmen für die Lieferung an die Rotleidenden sind durch Herrn Page, den amerikanischen Botschafter in London, getroffen worden, der auf die ihm gestellten Fragen an die Stiftung ein Telegramm sandte, worin er die dringende Not der Belgier beschrieb und erklärte, es werde eine Million Dollar monatlich während sieben oder acht Monaten nötig sein.

Die Ladung der „Massapequa“ wird aus 28 500 Barrels Mehl, 1400 Paketen von je 100 Pfund Reis, 3000 Säcken von je 200 Pfund Bohnen und 2000 Kisten von je 100 Pfund Speck bestehen. Der britische Konsul in New York hat erklärt, daß der Ueberführung dieser für Nichtkombattanten bestimmten Lebensmittel keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen.

Deutsche Helden.

Ueber die Dünenschlacht in Belgien schreibt ein englischer Berichterstatter: Fünf Tage lang wogte die Schlacht ohne große Erfolge hin und her. Da belagerten die Belgier, die auf dem äußersten Flügel standen, Verstärkungen durch starke Indermassen, aber die Deutschen jagten über Nacht trotz der großen numerischen Ueberlegenheit den Plan, die Feinde anzugreifen. Beim Tagesgrauen überrumpelten sie zuerst die Engländer, die teils mit Gewehrfeuer, teils mit aufgestellten Bajonetten die vorrückenden deutschen Regimenter aufhalten wollten, bis Verstärkung kam. Aber wie eine ungeheure Lawine wälzte sich diese feldgraue Mauer heran, schwemmte die Engländer in furchterlichem Kampfe einfach aus den Schützengräben. Die Engländer, die sich entsetzt hinter die belgischen Truppen geflüchtet hatten, sammelten sich dort in Hauf und brachten ihre durchbrochenen Linien wieder in Ordnung. Inzwischen rasten die Deutschen mit Gesang und Hurra gegen die Belgier, die unter dem Druck vier Kilometer weit zurückgetrieben wurden. Ihre Reihen wurden furchtbar gelichtet, zu Tausenden lagen die regungslosen Leiber nebeneinander. Die Lücke, die der deutsche Angriff im ersten Sturm in die feindliche Linie gerissen hatte, wurde immer größer und noch immer brausten wie ein entsetzliches Erdbeben die Feldgrauen vorwärts. Die englischen Blätter berichten schauernd, daß jeder einzelne von ihnen unerhörte Heldentaten vollbrachte! Mit Lachen und Brüllen, das graulich in den Ohren der Verbündeten widerklang, stürzten sie vorwärts, ihre rücksichtslose Kraft erludte jeden Gedanken an Widerstand. Die Deutschen hatten mit Ausnutzung des ganzen belgischen Bahnnetzes gewaltige Massen vorgeworfen, die von der Feldartillerie wirkungsvoll unterstützt wurden. So drangen sie hinter den fliehenden Feinden her in Dünkirchen ein. Hier hatten sich die Franzosen in den Hinterhalt gelegt. Aber ohne sich aufzuhalten, drückten die Deutschen in die Straßen, wo sich die ganze Nacht hindurch ein furchtbarer Häuserkampf entspann. Die Leichen türmten sich so hoch, daß man streckenweit wie auf einem Teppich zu gehen glaubte. Gleichzeitig hatten die Deutschen ihre schweren Kanonen von Antwerpen über von Kanälen überschwemmtes Sumpfland nach Ypern gebracht und feuerten in die wankenden Reihen der Feinde. Inzwischen hatten sich die englischen Linien wieder einigermaßen geordnet und drangen nochmals vor. Aber die vordersten Reihen verschwanden unter dem Tritt der deutschen Bataillone. Da schickte die oberste Heeresleitung in ihrer letzten Verzweiflung die farbigen Truppen vor, die an der Spitze die Indes, vom belgischen Flügel, nämlich Sittes und Gurkhas, mit großer Wildheit in die Schlacht stürmten. Besonders die Indes, die hier bei La Bassée zum erstenmal in den Kampf kamen, gingen im Bajonettkampf vor und griffen mit langen Messern ein. Sie befreiten sogar eine Anzahl gefangener Hochländer und hielten vorübergehend die deutschen Reihen auf. Aber bald braute die feldgraue Mauer auch hier weiter und schlug überall große Lücken in die verbündeten Truppenmassen. — Die englischen Blätter gestehen zum erstenmal in heller Verzweiflung ein, daß es unmöglich ist, den Deutschen zu widerstehen, man mußte sich auf das Schlimmste vorbereiten. Aus dieser Schilderung läßt sich schließen, welche riesenhafte Arbeit unsere braven Soldaten zu erfüllen haben gegenüber einem geschickten Gegner, der mit verbissenen Zähnen da steht und entschlossen ist, bis zum Letzten auszuhalten, da er ja weiß, daß die zu seinen Ungunsten ausfallende Entscheidung das Schicksal seines Landes maßgeblich bestimmen wird. Mögen sich auch die Feinde in dem letzten Zwickel Belgiens, namentlich bei Ypern, festsetzen, wir zwingen sie trotzdem, ihre Positionen freizugeben, wenn es die Zeit ist, zum vernichtenden Schlage auszuholen.

Freude bei unseren Verbündeten.

Wien, 6. Novbr. Das „Fremdenblatt“ bezeichnet es als eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß die englische Flotte, welche sich die Herrschaft über alle Ozeane anmaßte, nicht einmal imstande ist, einen Angriff auf die englische Küste hintanzuhalten. England könne nicht mehr die Hegemonie auf den Ozeanen für sich beanspruchen; es beginne, wie aus dem Communiqué des Kriegsamtes hervorgehe, für seine eigene Sicherheit zu zittern. Jene sonderbaren britischen Staatsmänner, fährt das Blatt fort, die ihr Vaterland leichtsinnig in den Krieg führten, stellten sich wohl den Lauf der Ereignisse anders vor, als sie sich nun vollziehen. Der Donner der deutschen Geschütze an der britischen Küste hat manche Illusion zerstört und brachte das englische Volk zum Bewußtsein der gefährlichen Wirklichkeit. In Englands Macht, fährt das Blatt fort, stand es, den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern. An England rächt sich jetzt furchtbar diese schwere Schuld, die es freudig auf sich geladen. Mit Bestürzung nimmt die englische Nation wahr, daß der Tag der Vergeltung heranbricht. Das Ereignis, daß ein deutsches Geschwader die Küste von Norfolk bombardierte, ist politisch noch wichtiger als militärisch. Die Schiffe, die ins Meer gesunken sind, kann England verschmerzen und entbehren, aber die Empfindung, daß es mit seinen Dreadnoughts, Kreuzern, Zerstörern, mit seinen Minen und Mörsern zur Bewachung der Küste die feindliche Flotte von den Nordseehäfen nicht fernhalten kann, ist eine der schwersten politischen Niederlagen. — Die „Volkszeitung“ schreibt: Die deutsche Marine begnügt sich nicht mehr damit, durch einzelne Kreuzer auf fremden Meeren nach Handelschiffen jagen zu lassen, auch nicht durch Unterseeboote und Minen der englischen Flotte schwere Schäden zuzufügen, sie sucht sie vielmehr in glänzender fähiger Offenroie im eigenen, für ganz unzugänglich gehaltenen Heim auf und vollbrachte hier eine prächtige Waffentat. Das ist ein weltgeschichtliches Ereignis: der englische Hochmut hat eine tiefe Demütigung erfahren.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 7. Novbr., vormittags. (Amtlich.) Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden drei russische Kavalleriedivisionen, die die Warthe oberhalb Kolo überschritten hatten, geschlagen und über den Fluß zurückgeworfen. Im übrigen kam es dort zu keinen Zusammenstößen.

Wien, 7. Novbr. Amtlich wird verlautbart: 7. November: Die Lage auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

Großes Hauptquartier, 8. Novbr. vormittags. (Amtlich.) Vom Osten liegen keine neuen Nachrichten vor.

Oberste Heeresleitung.

Grenzgefechte im Osten.

Der Kriegsberichterstatter mehrerer sozialistischer Blätter, Wilhelm Düwell, berichtet über ein Grenzgefecht im Osten: „... Nachmittags um 2 Uhr versuchten die Russen zwischen dem Wyszogier und dem Kleinen See bei Ohlino einen Durchbruch. Drei Regimenter waren dazu aufgebogen, darunter das 335. Infanterieregiment aus dem Gouvernement Perm. Die Leute kamen zum erstenmal ins Gefecht. Der erste Vorstoß auf Präslanken wurde scharf abgewiesen. Dann versuchten die Angreifer auf der Straße über Heddingen die Stellungen der Deutschen bei Pabbeln zu überrennen. Im Schutze des Nebels hoben sie sich heran. Aber man war auf ihr Kommen vorbereitet. Nicht als ob die Kräfte verstärkt worden wären, nur eine Kompagnie stand hier bereit, aber es wurde scharf Wache gehalten. Die Absicht des Vorstoßes war verraten worden. Am Dienstag hatte man an den Sümpfen drei Russen gefangen genommen, darunter einen Verwundeten, der bereits bis zu den Knien im Sumpf steckte. Zu seiner offensivdigen Verwundung erhielt er nicht nur einen Verband, sondern auch Nahrung. Er erzählte, daß ihnen gesagt worden sei, die russischen Gefangenen müßten selbst ihr Grab schaufeln und sich gegenseitig die Hälse abschneiden. Aus Freude darüber, daß er solchem Schicksal nicht verfallen, vertiet er den für Mittwoch geplanten russischen Angriff. Vorgeschobene Posten meldeten gegen 4 Uhr die auf Pabbeln vorrückenden Angreifer. Auf 500 Meter bekamen sie Feuer und wichen zurück.“

Eine Kosakenabteilung aufgerieben.

Konstantinopel, 5. Novbr. An der russisch-türkischen Grenze in der Nähe von Orduia drang eine Abteilung Kosaken in mehrere türkische Ortschaften ein und plünderte sie. Eine Kosakenabteilung stellte die Kosaken, als sie auf der Flucht einen stark angeschwollenen Fluß überschreiten mußten und rief sie vollständig auf. Die Türken überschritten dann die Grenze und nahmen auf russischem Boden eine günstige Stellung ein.

Rhuen-Hedervary über die Lage.

Budapest, 6. Novbr. Der ehemalige Ministerpräsident Graf Rhuen-Hedervary machte zu einem Interview des „Neuen Bester Journals“ bemerkenswerte Äußerungen über die neuesten Phasen des Weltkrieges. Hedervary sagte bezüglich der Stellungnahme der Türkei, daß die Gefahr für England darin liege, daß sich die Türkei des Suezkanals bemächtigen könne. Die Türkei zwinge also den hinterlistigsten unserer Feinde, seine Kräfte, die er jetzt so hilfsbereit den Bundesgenossen zur Verfügung stellte, für sich selbst zu reservieren. Auch Rußland müsse seine Kräfte, die es vielleicht noch gegen uns und Deutschland ins Treffen hätte schaden können, gegen die Türkei aufbieten. Bezüglich Japans heißt es: Die Vereinigten Staaten achten eifrigst darauf, daß die Interessensphäre Japans im Stillen Ozean nicht erweitert werde. Sollte England Japan hierbei unterstützen wollen, so komme es zum Bruch zwischen London und Washington, wo man schon heute mit Widerwillen sehe, daß der amerikanische Handel mit dem europäischen Kontinent teilweise auf Schwierigkeiten stoße. Wenn einmal diese großen Weltgegensätze aneinandergeraten, komme es noch zu ganz anderen Verwicklungen, als sie in dem gegenwärtigen Kriege bereits aufgetaucht seien; „denn“, führte Hedervary aus, „täuschen wir uns nicht! Der Krieg wird schließlich zu Ende gehen. Frankreich wird erkennen, daß es in seiner wirtschaftlichen Entwicklung niemals von Deutschland gehemmt wurde. Auch Rußland wird wieder zur Einsicht gelangen, daß nicht Deutschland und Oesterreich-Ungarn seinen Machtbestrebungen im Wege stehen, sobald sich dieselben nicht auf Europa richten. Dann aber wird sich England wirklich der ganzen Welt gegenüber allein befinden und, wie es dann mit dieser fertig werden wird, wer will dieses Bild ausmalen!“

Eroberungsgeider.

Berlin, 5. Novbr. Eine Kaiserliche Kabinettsorder genehmigt, daß für die im gegenwärtigen Kriege von den Truppen der preußischen Armee und den in sie aufgenommenen Kontingenten eroberten Feldzeichen, Maschinengewehre und Geschütze Eroberungsgelder an die Truppen gezahlt werden, und zwar erhält für jedes feindliche Feldzeichen (Farne oder Standarte), das im Kampfe genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in der Schlacht oder im Gefecht während des Gebrauches bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen wird, der Truppenteil, dem die Eroberer angehörten, 750 Mark. Die Geldbeträge sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil.

433 247 Kriegsgefangene.

Ueberraschend selbst für diejenigen, die aufmerksam die Kriegsergebnisse verfolgen, ist die hohe Zahl der in Deutschland untergebrachten Kriegsgefangenen, die heute durch eine amtliche Mitteilung bekannt geworden ist. 433 247 Gefangene, wovon 7213 Offiziere, — das sind Zahlen, die etwa dem stehenden Heere einer modernen Großmacht gleichkommen. Die bisherigen Veröffentlichungen über die Zahl der Kriegsgefangenen gaben dadurch ein nicht ganz richtiges Bild, daß die Kranken und Verwundeten, die in Lazaretten untergebracht sind, nicht mitgezählt wurden. Im einzelnen geben die neuen Zahlen beachtenswerte und erfreuliche Aufschlüsse. Daß die Russen sehr hohe Verluste an Gefangenen — in der Schlacht bei Tannenberg allein 93 000 — erlitten, wußten wir schon. Daß aber die in einzelnen Schlachten und Gefechten nach und nach erbeuteten Gefangenen diese Riesenziffer, die in der Kriegsgeschichte als Ergebnis einer offenen Feldschlacht nicht ihresgleichen hat, noch verdoppelt, das erfahren wir erst jetzt. Die Gesamtzahl der gefangenen Russen steigt dadurch auf 312 1 Offiziere und 186 779 Mannschaften. Nicht minder erfreulich ist die Zahl der französischen Kriegsgefangenen, die sogar diejenige der Russen noch übersteigt: 3138 Offiziere und 188 618 Mannschaften sind in unsere Hände gefallen. Die Zahlen der Belgier (537 Offiziere und 34 907 Mannschaften) und der Engländer (417 Offiziere, 15 730 Mannschaften) erscheinen daneben niedrig, sie sind aber im Vergleich zu den zahlenmäßig weit kleineren Heeren dieser Länder vielleicht noch bedeutsamer. Da die noch auf dem Transport nach den Lagern befindlichen Gefangenen in dieser Aufstellung nicht enthalten sind — es müssen darunter nicht unbeträchtliche Scharen von Russen sein, die in den letzten Kämpfen

gefangen genommen wurden — ist der Verlust, den unsere Feinde auf diese Weise erlitten haben, in Wirklichkeit noch höher, als die amtliche Veröffentlichung angibt. Wir dürfen uns aber um so rückhaltloser freuen, als unsere Gegner auch nach ihren eigenen Angaben den Verlust nur in verhältnismäßig geringerem Umfange durch Gefangennahme von Deutschen wettzumachen vermochten.

Die Kämpfe in Ostafrika.

Berlin, 7. Novbr. (Amtlich.) Nach amtlicher Mitteilung des Reichsarchivs aus Tokio ist Tjingtau nach heidenhaftem Widerstand am 7. November morgens gefallen. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs: Behndt.

Der Aufstand in Südafrika

Berlin, 7. Novbr. (Etr. Bl.) Nach einer Depesche der „Deutschen Tageszeitung“ aus Antwerpen haben sich die Buren des Oranjerestates dem Aufstand angeschlossen. De Wei habe die Selbständigkeit der Republik erklärt.

Der amerikanische Kupferexport.

London, 6. Novbr. „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement ist benachrichtigt, daß England die mit Kupfer beladenen italienischen Dampfer „San Giovanni“ und „Regina d'Italia“, die in Gibraltar festgehalten wurden, freigegeben hat. Das Auswärtige Amt in London habe der amerikanischen Regierung auch wegen des Dampfers „Kroonland“ einen befriedigenden Bericht gefandt.

London, 6. Novbr. „Morning Post“ meldet aus Washington: Amerikanische Kupferinteressenten erwägen den Plan, ein amerikanisches Schiff zu chartern und es mit einer Kupferladung nach einem neutralen Platz zu senden, um die Kontroverse zwischen Amerika und England zur Entscheidung zu bringen.

Die wahren englischen Kriegsgründe.

In der Nummer vom 14. Oktober bringen die „Times“ eine Probe aus den in Antwerpen gefundenen Vorstellungen des belgischen Gesandten, Baron Greindl, in Berlin, der seine Regierung vor einem Pakt mit England und Frankreich zu warnen suchte. Das Cityblatt bezweifelt nicht die Echtheit der Schriftstücke. Es räumt auch schlanweg ein, daß Belgien lange vor dem Krieg ein Abkommen mit den Dreiverbandmächten geschlossen hatte. Es wundert sich nur, daß die deutsche Regierung, die das wohl gewußt, jetzt so viel Aufhebens davon mache. Der charakteristische Satz hat folgenden Wortlaut: „Die Dokumente bekräftigen die der deutschen Regierung längst vor dem Krieg wohlbelannte Tatsache, daß die Belgier ein Einvernehmen mit den Ententemächten geschlossen hatten.“ Wo bleibt da die gerade in England so vielberufene Neutralität Belgiens? Zwei Tage vorher, am 12. Oktober, veröffentlichte das selbe Blatt einen Auszug aus einer Rede, die der High Chancellor Lord Haldane am 10. Oktober in Newcastle-upon-Tyne gehalten hatte. Hier, im verschwiegene Reise scharfdeutender Nordengländer, wurde ein ganz anderer Grund angegeben, warum England die „heilige Pflicht“ (sacred duty) gehabt habe, sich am Kriege zu beteiligen; sonst nämlich — so habe Haldane gesagt — hätte Frankreich zerschmettert und samt Belgien zu einer Provinz (!) Deutschlands gemacht werden können, Holland hätte folgen und Rußland gelähmt werden können: „wo wären wir dann geblieben ohne einen Freund in der Welt?“ Obwohl nur im Auszug des „Times“-Berichtstatters wiedergegeben, klingt dies Geständnis von Sir Edward Greys vertrautem Freund Haldane, der ihn im August 1908 sogar zeitweilig in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vertrat, entschieden sachgemäßer als die populäre und jetzt verbrauchte Phrase von der Fürsorge für Belgiens Freiheit.

Der Drang zum Meer.

In den Tagen der Deutschen Hanja beherrschten deutsche Schiffe die Nord- und Ostsee. Die Kaufherren in Lübeck verfügten über die Kronen der nördlichen Reiche und schlossen vorteilhafte Verträge mit England wie mit dem Großfürstentum Moskau, dem Keim des heutigen russischen Reiches. Der Verfall der Hanja wurde besiegelt im dreißigjährigen Kriege. Deutschland wurde systematisch vom Meere abgeschnitten, die Mündungen von Oder, Elbe und Weser kamen in fremde Hände, zugleich auch die des Rheins, da die Niederlande ihre letzten Beziehungen zum Römischen Reich deutscher Nation lösten. Es ist ein Beweis für den weitschauenden Geist des Großen Kurfürsten, daß er schon an eine Flotte dachte. Es gelang ihm auch, von der Obermündung die Feinde zu vertreiben. Schweden konnte die angemahte Seeherrschaft nicht behaupten, es verlor Stettin, es verlor auch Bremen und Verden, das heißt, nicht die Stadt Bremen etwa selbst, sondern den jetzigen Regierungsbezirk Stade. Aber dieser fiel an Hannover, d. h. an England. Das eine Elbufer unterhalb Hamburgs war so beinahe englisch, das andere, holländische, beinahe dänisch. Von der Nordsee blieb Deutschland ausgeschlossen, sie war nach dem Verfall der holländischen Seemacht unbefruchtetes englisches Gebiet. Nur langsam erwachte in Deutschland der Drang zum Meere. Im Zeitalter Napoleons war er ganz verschwunden. Damals auf dem Wiener Kongress erwog man, ob man dem König von Dänemark nicht Hannover geben sollte, dafür sollte England Dänemark bekommen. Wir müssen dem König von Dänemark für seine Weigerung dankbar sein, sonst sähen jetzt vielleicht die Engländer in Kopenhagen. Aber sobald die Franzosennot überwunden war, erklang der Ruf nach der deutschen Flotte. Mit verschwindend kleinen Mitteln wurde 1848 eine deutsche Flotte gegründet, die stolz war, sogar der dänischen entgegengetreten zu sein. Deutschland drang zum Meere durch, die Küsten der Nordsee wurden preußisch, die Erwerbung von Helgoland war der Schlüsselstein dieser Entwicklung.

Der Drang zum Meere beherrscht so die Geschichte Deutschlands, er beherrscht nicht minder die Geschichte Rußlands. Das Großfürstentum Moskau grenzte nur an weiße Meer. Peter der Große hat an der Ostsee und am Schwarzen Meere Fuß gefaßt, an den Küsten beider Meere haben sich die Russen ausgebreitet, aber beide Meere sind Binnenmeere. Nur durch schmale Straßen, den Sund und die Dardanellen, hängen sie mit der See zusammen. Diese Straßen sind gesperrt, wie in der Zeit von Peter dem Großen sind die Russen auf den Zugang vom weißen Meer her angewiesen. Und ihre Wünsche gingen doch ins weite. Einen Hafen im Mittelmeer, einen an der Nordsee. Am liebsten wäre ihnen Hamburg. Es scheint um den Besitz von Hamburg schon im Lager unserer Gegner zu Differenzen gekommen zu sein. England wird nie und nimmer diesen Hafen Rußland überlassen und nun empfiehlt der frühere französische Minister Hannotaux, die Nordküste mit Hamburg und Bremen unter die gemeinsame Verwaltung von Rußland, England und Frankreich zu stellen. Wir können diese Sorge unseren Feinden überlassen. Vorläufig ist ein Hamburger Senator zum Gouverneur von Ant-

werpen eingeleitet, in jenem Antwerpen, das England als für sich unentbehrlich bezeichnet hat. Und Deutschland muß darauf bedacht sein, die Küsten Belgiens und Nordfrankreichs unter seinen Einfluß zu bringen. Nur so kann Englands Vorherrschaft gebrochen werden, die seit der freiwilligen Abdankung Frankreichs noch unerträglich geworden ist.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Berlin, 5. Novbr. Eine offizielle Korrespondenz schreibt: In diesen Tagen haben im Reichsamt des Innern zwischen Vertretern der Reichsregierung und der Bundesregierungen eingehende Beratungen mit Sachverständigen aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Kartoffelhandels über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln stattgefunden. Von den beteiligten Kreisen wurden Bedenken verschiedenster Art gegen eine solche Maßnahme geltend gemacht. Als Grund der gegenwärtigen Kartoffelknappheit werden vor allem drei Ursachen angeführt, die jedoch vorübergehender Art sind: Einmal hat in diesem Jahre infolge der Ungunst der Witterung in Deutschland die Kartoffelernte im allgemeinen spät begonnen, sie ist daher gegenwärtig noch nicht überall beendet. Infolgedessen steht auch der volle Ernteertrag noch nicht zur Verfügung. Ferner war die Eisenbahnverwaltung noch nicht in der Lage, bedeckte Güterwagen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, so daß ein Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf nicht überall stattfinden konnte. Von jetzt ab werden aber Wagen in genügender Zahl von der Eisenbahnverwaltung bereitgestellt. Schließlich haben große Verbände sorgung der minder bemittelten Bevölkerung angekauft, und auch von privater Seite sind vielfach Vorräte für längere Zeit angekauft worden. Hierdurch ist in verschiedenen Gegenden vorübergehend eine ausgesprochene Knappheit an Kartoffeln eingetreten. Allgemein gingen die Ansichten der Sachverständigen dahin, daß für den diesjährigen Ernteertrag mit niedrigeren Kartoffelpreisen nicht zu rechnen sein werde, denn einmal ist die Ernte in manchen Gegenden durch die Witterung beeinträchtigt worden, außerdem wird die Landwirtschaft, der die Verfertigung von Brotgetreide unterliegt, zur Unterhaltung ihres Viehbestandes vielfach Kartoffeln verfüttern müssen. Ein nicht unerheblicher Teil der Kartoffelernte soll außerdem bekanntlich als Trockenkartoffeln zur Brotbereitung mitverwendet werden, und schließlich wird der Verbrauch von Kartoffeln in nächster Zeit zweifellos ein stärkerer werden als in normalen Zeiten, weil sie für die mangelnden Hülsenfrüchte Ersatz bieten müssen. Entschließungen auf Grund der Beratungen sind zur Zeit noch nicht gefaßt. Es gilt jedoch in den beteiligten Kreisen als wahrscheinlich, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kartoffelhandel bevorsteht.

Einschliessung der Engländer.

Berlin, 6. Novbr. (Amtlich.) Zu der Festnahme der in Deutschland befindlichen Engländer schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Die Behandlung der Reichsangehörigen in den feindlichen Ländern war von Ausbruch des Krieges an für die Regierung ein Gegenstand ernstster Fürsorge. Die Verfolgung jeder in greifbarer Form zur Kenntnis gekommenen Beschwerde wurde amtlich eingeleitet, bevor sich in der Öffentlichkeit Klagen über schlechte Behandlung der Deutschen in Feindesland, besonders in England, häuften. Nach der amtlichen Untersuchung, wobei wir uns der Vermittlung neutraler Mächte

bedienen mußten, stellten sich manche Fälle nicht in allen Umständen so dar, wie in den Schilderungen der Presse. In Einzelheiten unterließen den Beschwerdeführern hin und wieder auch Uebertreibungen. Was aber als das Ergebnis amtlicher Feststellungen übrig bleibt, ist so schwerwiegend, daß, vor allem gegenüber England, Vergeltungsmaßnahmen gerechtfertigt und notwendig waren. Diese Maßnahmen sind nicht darauf berechnet, mit unseren Gegnern einen Wettstreit in der Brutalität gegen feindliche Staatsangehörige zu eröffnen. Mutwillige Grausamkeiten gegen Deutsche waren den Engländern im großen und ganzen nicht nachzuweisen. Es kamen aber ganz unnötige und unwürdige Härten vor, wie sie mindestens ohne Fahrlässigkeit von Seiten der Beauftragten der britischen Krone nicht möglich gewesen wären. Eine vollkommene Genugtuung dafür können wir nicht suchen in der Rache an Unschuldigen, nicht in dem Schriftwechsel mit neutraler Unterstützung, nicht durch Schiedsspruch; diese Dinge gehören mit zu der verstorbenen Ueberhebung, womit England sich gegen alles, was deutsch ist, verfühlt. Wir müssen sie einbeziehen in die Abrechnung, die wir gegen das auf seine Unangreifbarkeit pochende Inselvolk durchzuführen entschlossen sind.

Als Konzentrationslager ist die Trabrennbahn Ruhleben ausersehen worden. Bis jetzt befanden sich dort nur etwa vierhundert Russen, Franzosen und Engländer, sogenannte „Verdächtige“, die auch von den Neu-eingelieferten getrennt bleiben. Die erst 1908 angelegte Rennbahn verfügt über große Räumlichkeiten, die alle massiv gebaut und heizbar sind. Bis jetzt sind nur die Stallungen zur Internierung benutzt worden; nun werden aber auch die Räume unter den Tribünen dazu hergerichtet. Zur Heizung der Räume sind zwei Lokomobile aufgestellt worden.

Spanien.

Madrid, 6. Novbr. (Cir. Fst.) Ministerpräsident Dato erklärte, Spanien unterhalte mit allen Kriegsführenden freundschaftliche Beziehungen. Es bleibe streng neutral. Alle Parteiführer erklärten sich damit einverstanden, ausgenommen Lerroux, der eine ablehnende, aber nicht gegenwärtige Stellung einnahm und Don Jaime de Bourbon, der mit Deutschland sympathisiert.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. November 1914.

Der gestrige Sonntag war ein wunderschöner Herbsttag, der viele Hunderte von Bewohnern unserer Stadt in unsere herrliche Umgebung entführte. So waren die städtischen Anlagen, besonders der Schafberg und die benachbarten Spazierwege den Tag über stark besucht. Auch in der Stadt selbst herrschte ein reges Treiben, besonders war die Landbevölkerung zahlreich vertreten.

Einberufung des ungedienten Landsturms. Mit der Einstellung eines Teiles des kürzlich gemusterten ungedienten Landsturms (Jahrgänge zwischen 20 und 30 Jahren) kann für Ende November gerechnet werden. (Cir. Fst.)

Von der Feldpost. Vom 15. bis einschließlich den 21. November werden wieder Feldpostbriefe nach dem Feldheer von 250 bis 500 Gramm zugelassen werden.

Leichenfindung. Die Leiche der auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Frau Minna Biskamp, geb. Lenz, wurde dieser Tage bei Laurenburg aus der Lahn gelandet. Die herzliche Teilnahme der ganzen Stadt bei diesem überaus traurigen Ende der jungen Frau, deren Gatte auf feindlicher Erde im Kampfe steht, ist den hinterbliebenen Familien gewiß.

aus der Lahn gelandet. Die herzliche Teilnahme der ganzen Stadt bei diesem überaus traurigen Ende der jungen Frau, deren Gatte auf feindlicher Erde im Kampfe steht, ist den hinterbliebenen Familien gewiß.

Vom Gefangenenerlager. Wie wir hören, ist der erste Transport Gefangener, die in dem Gefangenenerlager bei Dietkirchen untergebracht werden sollen, morgen Dienstag zu erwarten.

Ein weiteres Kriegsgefangenenlager in Hessen-Nassau. Auf dem Truppenübungsplatz Orb werden in Kürze vorläufig 1800 Kriegsgefangene und zwar in den dort gelegenen geräumten Orten Lettgenbrunn und Wilbach untergebracht werden.

Vom Landsturm. Mehrere Hundert Mann des Landsturm-Ersatzbataillons Limburg werden in den nächsten Tagen zur anderweitigen Verwendung von hier abgerufen. Aus diesem Anlaß waren über Sonntag viele Landsturmlaute beurlaubt.

Gewerbeverein Limburg. In seiner letzten Sitzung beschloß der Gewerbeverein, die im Felde stehenden Handwerker, die Mitglieder des Vereins sind, bei der nationalistischen Kriegsverpflichtung zu versichern. Auch wurde der Stadtgemeinde ein Betrag von 100 Mark für Zuwendungen an bedürftige Angehörige von Kriegsteilnehmern überwiesen.

Brand. In der Geflügelarm des Herrn Bielefeld im Tal Josaphat brach gestern mittag ein kleiner Brand aus, dem ein Hund und mehrere Hühner zum Opfer gefallen sind. Angeblich soll der Brand auf eine Störung in der Brutmaschine zurückzuführen sein. Unserer Feuerwehr, die alsbald zur Stelle war, gelang es, ein Umsichgreifen des Brandes zu verhindern.

Kirchberg, 8. Novbr. Unter großer Beteiligung wurde heute der erste Vorjüngling des Turnvereins (E. B.), Herr Hermann Brunn, zu Grabe getragen. Der Verein verliert in ihm einen treuen Mitarbeiter, ganz besonders in der Turnhallenbauweise, die aus Anlaß des Krieges leider verlagert werden mußte. Unsere Turner werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wiesbaden, 6. Nov. Auch hier ist heute mit der Festnahme der männlichen Engländer im Alter von 17—55 Jahren begonnen worden, die seinerzeit von dem Ausweisungsbefehl des Gouverneurs von Mainz nicht betroffen worden sind. Die Festgenommenen werden vorläufig in dem Polizeigefängnis untergebracht. Damit ist auch dem Engländer Charles Howie in Wiesbaden, der unter dem Schutze des roten Kreuzes mit Liebesgaben in einem Automobil bis in die Kampffront mitgeführt wurde, hoffentlich das Handwerk gelegt.

Wetterausblick für Dienstag den 10. November 1914. Nur zeitweise aufklarend, sonst trocken, nachts ziemlich kalt.

Gottesdienstordnung für Limburg. Katholische Gemeindegemeinschaft.

Mittwoch 7^{1/2} Uhr im Dom Jahrgang für Wilhelm Weimer und Familie; um 8 Uhr Jahrgang für Elisabeth Weidenfeller; um 1 Uhr Besper in der Hospitalkirche. Donnerstag 7^{1/2} Uhr im Dom feierl. Jahrgang für Philipp Fackinger; um 8 Uhr Seelnamt für den gefallenen Krieger Josef Thomas. Freitag 7^{1/2} Uhr im Dom Jahrgang für Anna Maria Weibel; um 8 Uhr Jahrgang für Anton Moos, Ehefrau und Kinder. Samstag 7^{1/2} Uhr im Dom Jahrgang für Franz Toppel und Ehefrau; um 8 Uhr Jahrgang für Willi Körner und Angehörige; um 4 Uhr nachmittags Besper. Sonntag den 15. November. Kirchweihfest der Domkirche.

Als Liebesgaben fürs rote Kreuz für den Krieg 1914 sind weiter eingegangen: 40 Mk. gesammelt in der Gemeinde Erbach, 3 Mk. Simon Adam Deisel-Oberjelters, 250 Mk. Casino-Gesellschaft Limburg (durch Herrn L. Kremer hier), 47 Mk. Arbeiter der Bahnmeisterei Niederjelters, 10 Mk. einige Herren der Gemeinde hier, 60 Mk. gesammelt bei einer Offiziers-Versammlung u. Zivilpersonen im Nass. Hof hier, 65 Mk. gesammelt in der Gemeinde Girkelroth für Anschaffung von Brot für die V. E. St. Limburg, 6 Mk. gesammelt in der Gemeinde Dahlen (abgegeben an die Büchse der V. E. St.), 1 goldener Trauring Ungeannt-Niederhadamar.

Als Spende für Ostpreußen: 10 Mk. Frau Biergermeister Herten hier, 5 Mk. Ungeannt-Offheim, 5 Mk. Gastwirt Schäfer Staffel, 46,25 Mk. Schulkinder von Kirchberg, 15 Mk. Lehrer G. Kirchberg, 66 Mk. Sammlung in der Gemeinde Dorchheim, 10 Mk. Pfarrer Mayer-Kirchberg, 8 Mk. Karoline Großmann-Kirchberg, 3 Mk. W. Müller-Kirchberg, 5 Mk. Ungeannt durch die Stadtkasse Hadamar, 200 Mk. desgl., 15 Mk. desgl. aus Quartiergeld der Meyer Auswanderer.

Als Spende für Elisch-Lothringen: 5 Mk. Ungeannt Offheim, 50 Mk. Kirchgemeinde Deringen. Den hochherzigen Spendern besten Dank. Weitere Gaben werden zu jeder Zeit gern entgegengenommen.

Grammel, Kreisparlaments-Mendant.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbinderien):

Raffanischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wirtgen.

72 S. 4^o, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinfachbuchein 15. Aufl. von Königl. Garten-Inspektor E. J. u. g. e. Preis M. 1,50.

Dörrbuchein 7. Aufl. von Königl. Garten-Inspektor E. J. u. g. e. Preis M. 1.—

Ferner:

Feldpostkarten

mit Kriegsbildern von Walter G. J. Frankenhach.

Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr

heiternd. 100 Stück 60 Pfg. 1000 Stück 5 Mk.

Dieselben (Doppelposten) mit Rückantwort.

100 Stück 1,20 Mk., 1000 Stück 10 Mk.

3118

Statt besonderer Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse, dem wir uns in Demut beugen, ist uns unsere innigstgeliebte und unvergessliche Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Nichte

Frau Minna Biskamp

geb. Lenz

während ihr Gatte im Felde steht, durch einen jähen Tod entrissen worden.

Dies zeigen tiefbetruert und schmerzbewegt an

Die Familien Biskamp und Lenz.

Limburg, den 9. November 1914.

3/259

Die Beerdigung findet von der Leichenhalle aus am nächsten Mittwoch nachmittags um 3 Uhr statt.

Von Beileidsbesuchen bittet man absehen zu wollen.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister:

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H. zu Staffel. Zum Geschäftsführer bestellt ist **Willy Oppermann** in Berlin mit der Maßgabe, daß wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten wird. Dem **Karl Madel** und **Ewald Dilger** ist **Gesamtprokura** erteilt.

Limburg, den 2. November 1914

1/259

Königl. Amtsgericht.

Hotel zur Alten Post.

Heute abend ab 6 Uhr:

großes Gänse-Essen!

2/259

Junger Gansbraten m. Kartoffeln u. Kompott, Portion M. 1.50 dazu 1908 Engländer per Glas 38 f. 1908 Engländer Bernstein per Glas 48 f.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.



150 Mk.

jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch „Selbstschreiben“ u. „Selbstbuchen“ in Webers trans-portablen Schreib- und Schreibapparat. Beschreibung u. Abbildungen gratis u. portofrei von der ersten und größten Spezial-fabrik Deutschlands 32,288

Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld. Viele Zeugnisse! 10 Jähr. Gebrauch. Ueber 40 000 Stück geliefert.

Bruchbänder

mit und ohne Federn, in allen Größen und Formen, werden auf Wunsch angepaßt.

Limburg. A. A. Döppes, 18/83 Brückengasse 8.



Jede Gabe, die während des Krieges in ein Sammelgeschiffchen

der

Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

fließt, wird an die

„Rote Kreuz-Sammlung im Kriege 1914“

überwiesen.